

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 1/2022 vom 5. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 408/1 N für den Bereich "Gewerbegebiet Menden-Süd" -
Eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung gemäß §4 a Abs. 3 BauGB

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Bebauungsplan Nr. 408/1 N für den Bereich "Gewerbegebiet Menden-Süd"

Eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung gemäß §4 a Abs. 3 BauGB



Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

“Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 408/1 N „Gewerbegebiet Menden-Süd“ in der Gemarkung Niedermenden, Flur 1 und Flur 2, Gemarkung Meindorf, Flur 1, südlich der Meindorfer Straße, westlich der Parzellen 3369 und 287, nördlich der Grube DEUTAG, östlich der S 13-Trasse, einschließlich der Flächen südlich der Parzelle 404 und westlich des Fasanenweges, mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt auf die Dauer von zwei Wochen erneut auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4 a Abs. 23 BauGB).“

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2020 ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Entwicklung von Bauflächen für gewerbliche Nutzung insbesondere für das mittelständische Gewerbe und das Handwerk.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die dazugehörigen Begründungen können in der Zeit vom

17.01.2022 bis einschließlich 30.01.2022

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden: Abwägungsentwurf der Verwaltung, Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Stellungnahmen Privater und der Landschaftspflegerische Fachbeitrag inklusive Anlagen a-g.

Es gilt zu beachten, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie das Technische Rathaus nur eingeschränkt erreichbar ist bzw. nur mit Terminabsprache betreten werden kann. Zur Einsichtnahme und Erörterung der Planunterlagen im Technischen Rathaus wird um vorherige telefonische Terminabstimmung bei Frau Jasmin Bies unter Tel.: 02241/243-270 oder per E-Mail an: jasmin.bies@sankt-augustin.de gebeten.

Darüber hinaus ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske verpflichtend. Es wird weiterhin darum gebeten, die aktuellen Hinweise zum Zutritt des Technischen Rathauses zu beachten.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Webseite der Stadt Sankt Augustin unter Bauen und Umwelt → Stadtentwicklung → Bauleitplanung einzusehen.

Es liegen folgende **umweltbezogene Informationen** vor:

- i.) Landschaftspflegerischer Fachbeitrag inkl. Anlagen
Themen: Planungsgrundlagen betreffend den Naturhaushalt, das Landschaftsbild, die Schutzgebiete und die Planungen Dritter sowie Ermittlung und Bewertung der Eingriffe, Landschaftspflegerische Maßnahmen, Flächen- und ökologische Bilanz, Gesamtkonzept Kompensationsmaßnahmen Grube Deutag, Ökologische Bilanz Grube Deutag, Liste der hauptsächlich zu verwendenden Pflanzenarten, Bodenbewertung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden. Diese sind in kursiver bzw. gestrichen und in roter Schrift erkennbar. Stellungnahmen zu der Planung können zum Beispiel schriftlich,

per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen richten Sie bitte postalisch an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Planung und Liegenschaften, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, oder per E-Mail an: bauleitplanung@sankt-augustin.de mit dem Betreff „BP 408/1 N Gewerbegebiet Menden-Süd“.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates vom 03.11.2021 über die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 408/1 N „Gewerbegebiet Menden-Süd“ gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 29.12.2021

gez. Dr. Max Leitterstorf, Bürgermeister